

Wahlbekanntmachung

1.) Am 07. Mai. 2017 findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2.) Die Gemeinde Stockelsdorf ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:	Klein Parin, Pohnsdorf
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Klein Parin, Redderkamp 15
Wahlbezirk 002:	Malkendorf, Horsdorf
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Malkendorf, Am Dorfplatz 9 b
Wahlbezirk 003:	Curau
Wahlraum:	Kirchengemeindehaus Curau, Curauer Dorfstr. 6
Wahlbezirk 004:	Dissau
Wahlraum:	Gaststätte „Dissauer Hof“, Dissauer Dorfstr. 76
Wahlbezirk 005:	Krumbeck, Obernwohlde
Wahlraum:	Dörpskaat Obernwohlde, Am Brink 22
Wahlbezirk 006:	Arfrade
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Arfrade, Hauptstr. 16 a
Wahlbezirk 007:	Eckhorst
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Eckhorst, Altes Ende 10
Wahlbezirk 008:	Ahornweg Bahndamm Bareneck Brandenbrooker Weg Brinkenholz Daimlerstraße Erlenweg Holzkampweg Karoline-von-Günderrode-Weg Kurt-Unruh-Ring Lilienkuhl Lindenweg Rotdornweg Rudolf-Diesel-Straße Segeberger Straße (91-151 und 48-102) Weidenweg Weißdornweg Wilhelm-Maybach-Straße
Wahlraum:	Seniorenpflegeheim „Eichenhof“, Segeberger Str- 48 b
Wahlbezirk 009:	Akazienweg Baareneichkoppel Bohnrade Bohnrader Weg Dorfstraße Dr.-Rudolf-Schütz-Straße Eichenweg Friedrich-Ritzmann-Straße Gerhard-Hilgendorf-Straße Herrengartenweg Kastanienweg Ravenshörn Robinienweg Ulmenweg Weißbuchenweg
Wahlraum:	Alten- und Pflegeheim Stockelsdorf, Dorfstr. 43

Wahlbezirk 010: Am Klosterlauf
 An de Wisch
 Cranachweg
 Dürerstraße
 Hermannstraße
 Holbeinstraße
 Klosterweg
 Le-Portel-Ring
 Morier Straße (24-32a und 33a – 39e)
 Okonek-Straße
 Schulweg
 Teichstraße
Wahlraum: Kirchengemeindezentrum Schulweg 1 a
Wahlbezirk 011: Amandus-Voigt-Straße
 Auguststraße
 Heinrichstraße
 Konradstraße
 Max-Hamerich-Straße
 Morier Straße (1–31I und 2–22d)
 Ringstraße
Wahlraum: Rathaus, Ahrensböker Str. 7
Wahlbezirk 012: Am Wasserwerk
 Friesenweg
 Holsteiner Straße
 Oldenburger Straße
 Schleswiger Weg
 Segeberger Straße (1-87 und 4-46a)
 Stormarnweg
 Wilhelm-Westphal-Straße
Wahlraum: Schule Ravensbusch, Segeberger Str. 89
Wahlbezirk 013: Ahrensböker Straße (1-15 und 4-38)
 Beethovenstraße
 Brahmsstraße
 Flurstraße
 Grenzweg
 Jebsenring
 Kirchweg
 Lohstraße (2-42a)
 Marienburgstraße
 Mariental
 Mozartstraße
 Rathausmarkt
 Weberstraße
Wahlraum: Kindergarten „Zum Guten Hirten“, Parkweg 2
Wahlbezirk 014: Ahrensböker Straße (17-59 und 42-94a)
 Bäcker gang
 Birkenweg
 Buchenweg
 Elli-Wigger-Weg
 Erika-Tyska-Straße
 Gertrud-Groth-Ring
 Johannes-Grevsen-Straße
 Mühlenberg
 Parkweg
Wahlraum: Herrenhaus, Dorfstr. 7
Wahlbezirk 015: Ahrensböker Straße (61-73 und 96-124)
 Albert-Einstein-Straße
 Bargerbrück

	Bargerhof
	Georg-Ohm-Straße
	Goethestraße
	Hebbelstraße
	Herderstraße
	Jahnstraße
	Kleiststraße
	Lessingstraße
	Max-Planck-Straße
	Mörikestraße
	Otto-Hahn-Straße
	Rensefelder Weg
	Rilkestraße
	Rudolf-Harbig-Straße
	Sandfeld
	Schillerstraße
	Umlandstraße
	Voßberg
	Wielandstraße
Wahlraum:	Gemeinschaftsschule I, Ahrensböker Str. 92
Wahlbezirk 016:	Amselweg
	An der Sporthalle
	Calvenstraße
	Carl-Diem-Straße
	Distelweg
	Drosselweg
	Fliederweg
	Ginsterweg
	Hohlweg
	Krokusweg
	Lohstraße (1-85)
	Lübbersstraße
	Narzissenweg
	Nelkenweg
	Otteshudestraße
	Rosenweg
	Schwalbenweg
	Tulpenweg
	Veilchenweg
	Werner-Lüdtke-Straße
Wahlraum:	Gemeinschaftsschule II, Rensefelder Weg 2 f
Wahlbezirk 017:	An der Lohe
	Breslauer Straße
	Gartenstraße
	Gleiwitzstraße
	Görlitzer Weg
	Hirschbergstraße
	Lausitzer Weg
	Lohstraße (44-138a)
	Schlesische Straße
	Waldenburger Straße
	Wiesengrund
Wahlraum:	Gerhart-Hauptmann-Schule I, Breslauer Str. 12
Wahlbezirk 018:	Clever Landstraße (1b-33g)
	Danziger Weg
	Königsberger Ring
	Lottiner Straße
	Stettiner Straße

Wahlraum: Stolper Straße
Tilsiter Straße
Zum Landgraben
Gerhart-Hauptmann-Schule II, Breslauer Str. 12

Wahlbezirk 019: Am Hang
Bergstraße
Brahmberg
Clever Landstraße (35a-45)
Eichhörnchenweg
Fritz-Reuter-Straße
Klaus-Groth-Straße
Kolberger Straße
Landwehr
Lerchenweg
Lohstieg
Lohstraße (87-131b und 140-178)
Rehsprung
Tannenbergstraße
Theodor-Storm-Straße
Wilhelm-Wisser-Straße
Zum Waldrand

Wahlraum: Kichengemeinderaum Lohstr. 146

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05. April 2017 bis zum 16. April 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.) Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Die Wählerinnen oder der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4.) Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.) Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder**
- b) durch Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6.) Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Stockelsdorf, den 03.04.2017

**Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin als
Gemeindewahlbehörde**

gez. Brigitte Rahlf-Behrmann